

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

18. Januar 2023, 19:00-19:45 Uhr | Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg, Ortschaftsrat Daniel Siegele

Anwesenheit: 18 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

Von den anwesenden fünf Zuschauerinnen und Zuschauern werden keine Fragen und Anregungen vorgebracht.

2. Unterhalt/Sanierung Begegnungsstätte (Antrag der FDP-Ortschaftsratsfraktion)

Die FDP-Ortschaftsratsfraktion hat folgenden Antrag – bei der Ortsverwaltung am 7. Dezember 2022 eingegangen – gestellt.

„Unser unter Bürgermeister Schweizer 1986 erstelltes Begegnungszentrum befindet sich in einem optisch und technisch bedauernswerten Zustand. Zu mindestens an der Außenhaut ist seit rund 36 Jahren nichts oder kaum etwas getan worden: Die Dachdeckung ist schadhaft, die Dachhölzer des Traufganges und Ähnliches sind völlig verwahrlost, z.T. verrottet. Fensterrahmen, auch jene mit wertvoller künstlerischer Verglasung, sind am Faulen, Dachflächenfenster haben Wasserschäden. Die Fassaden sind verdreckt, tatsächlich noch nie gestrichen worden.

Die Tiefgarage jedenfalls macht ebenso einen vernachlässigten Eindruck. Die teuren Schutzanlagen wurden zwar stillgelegt - aber nie gepflegt. Sie dürften zerstört sein. Dies sind lediglich die Erscheinungen, die schnell mit dem Auge erfasst werden können. In welchem Zustand sich technische Einrichtungen befinden, muss einer genaueren Prüfung unterzogen werden.

Die Installation einer Photovoltaik wäre hier zwar sehr zielführend, ist beim derzeitigen Unterhaltungszustand des Dachs aber nicht darstellbar.

Die Stadt soll nicht auch hier das bekannte Ziel verfolgen, ihre Unterhaltsverpflichtungen an Bürgergebäuden einfach "wegzusparen".

Wir stellen den Antrag, das Begegnungszentrum einer genauen Untersuchung, zu mindestens hinsichtlich des Daches, der Fassaden und Fenster, zu unterziehen, mit dem Ziel unabdingbare Arbeiten baldmöglichst zumindest schadensabwehrend durchzuführen.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Dach

Sämtliche Dächer der städtischen Gebäude werden regelmäßig überprüft. Die letzte Prüfung und Wartung des Daches der Begegnungsstätte fand Anfang Dezember 2022 durch die Firma DKD GmbH Ettlingen statt. Ergebnis: Die Dachdeckung weist keinerlei Undichtigkeiten oder sonstige Mängel auf, jedoch wurde der Zustand der alten Dachflächenfester bemängelt. Die alten Dachflächenfenster müssen alle erneuert werden.

Mit dem Austausch der Dachflächenfenster wurde im Herbst 2022 bereits begonnen - vier Dachflächenfenster sind bereits neu, die übrigen folgen im Jahr 2023.

Außenhülle

Die Fassade, Fenster, das Holzwerk, Betonteile und der Boden in der Tiefgarage sind sanierungsbedürftig und die Sanierung dieser Bauteile ist im Haushalt des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) für das Jahr 2028 aufgenommen.

Schutzraum Tiefgarage

Die Tiefgarage wurde vom Bund als Schutzraum entwidmet. Die technischen Einrichtungen wurden daher schon lange nicht mehr gewartet und sind dauerhaft stillgelegt.

Eine Prüfung und gegebenenfalls Instandsetzung wird daher von Seiten des HGW nicht durchgeführt und kann von unserer Seite auch nicht eingefordert werden.

Photovoltaik

Das Ortsbauamt hat das Dach der Begegnungsstätte bezüglich seiner Eignung für die Belegung mit Photovoltaik-Modulen untersuchen lassen.

Es wurden sowohl die Dachhaut, als auch die statischen und die elektroseitigen Voraussetzungen geprüft, mit dem Ergebnis, dass für die Installation einer Photovoltaik-Anlage mit einem Leistungsvermögen von zirka 100 Kilowattpeak (kWp) keine Einschränkungen bestehen.

Dieses Ergebnis wurde bereits an das HGW weitergeleitet.

Ob und wann eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Begegnungsstätte installiert werden kann, obliegt den entscheidenden Gremien des HGW, welche die Umsetzung von Photovoltaik-Projekten an öffentlichen Gebäuden priorisieren und letztlich auch beauftragen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrat Ritzel informiert die Mitglieder des Ortschaftsrates, warum der Antrag gestellt worden sei.

Man habe die Erfahrung, dass die Verwaltung ihre Gebäude nur unzureichend instand halte. Dies könne man nicht nur an der Begegnungsstätte, sondern ebenfalls anhand des Kulturzentrums in der Niddastraße 6 oder beim Karl-Martin-Graff-Haus in der Reithohl 12 nachvollziehen.

Am Begegnungszentrum sei in den letzten Jahrzehnten nicht wirklich an der Außenhaut des Gebäudes saniert worden. Es habe lediglich den Einbau eines Fahrstuhles und die Sanierung der Gaststätten-Küche sowie der vorhandenen Toilettenanlagen stattgefunden.

Lose und gesprungene Ziegel auf dem Dach, Fensterrahmen, die undicht seien und das faulige Gebälk scheine die zuständige Stelle nicht zu bekümmern. Immerhin bestehe die Hoffnung durch den vorgelegten, mittelfristigen Investitionsplan, dass in den nächsten Jahren schließlich die langersehnte Generalsanierung erfolge. Zuletzt bemerkt Ortschaftsrat Ritzel, dass die Schutzräume in der Tiefgarage der Begegnungsstätte stillgelegt seien. Er vermute, dass dies mit dem Verkommen der Einrichtung gleichgesetzt werden könnte. Er bittet die Verwaltung darum, angesichts der außenpolitischen Lage die Entscheidung zu überdenken.

Ortsvorsteherin EBrich dankt der FDP-Fraktion für den Antrag.

Die Sanierung der Begegnungsstätte sei schon im Haushalt veranschlagt, jedoch betone der Antrag die Brisanz dieser Angelegenheit.

Sie weist auf den Umstand hin, dass die Mitteleinplanung beim Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft läge. Dies mache es für das Ortsbauamt problematisch, bedarfsgerecht innerhalb des Ortes zu sanieren, da die Gebäudezustände insgesamt im Stadtgebiet als Maßstab herangezogen werden müssten. Und da sehe es in manchen Stadtteilen bei den städtischen Immobilien um ein Vielfaches desolater aus.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger weist in Bezug auf die beabsichtigte Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Begegnungsstätte hin, dass wenn es personalbedingt zu Engpässen beim Fachamt komme, die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur bei der Planung der Anlage konsultiert werden könnte. Eventuell ließe sich hierdurch eine zügigere Umsetzung erreichen.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass sie die Anregung an die Ortsbaumeisterin herantrage.

Ortschaftsrat Schönberger meint, nachdem die Statik-Untersuchung des Daches für eine 100 Kilowattpeak-Anlage günstig ausgefallen sei, dass mit der Planung und Umsetzung jetzt begonnen werden sollte.

Ein weiterer Punkt bei der Begegnungsstätte sei, dass die Holzteile außen am Gebäude unbedingt instand gesetzt werden müssten. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft müsste man informieren, dass der Außenstrich sicherlich noch fünf Jahre warten könne, das Gebälk hingegen jetzt anzugehen sei.

Ortschaftsrat Schuhmacher meint, dass bei der Photovoltaik gerade die Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion für die Bürgerschaft ausüben müsse. Er habe mitbekommen, dass die Stadt zu allen möglichen Aktivitäten in Bezug auf erneuerbare Energien, beispielsweise durch die Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur oder Bürgerenergiegenossenschaften, aufrufe, hier selbst jedoch nur wenig bewege.

Nachahmeffekte entstünden nur, wenn positive Beispiele vorgelebt würden.

Ortschaftsrat Siegrist wirft ein, dass die Dämmung des Daches mitbedacht werden sollte. Diese sei auch nicht auf dem neuesten Stand.

Ortsvorsteherin EBrich ergänzt, dass deswegen Generalsanierungen präferiert würden, um beispielsweise nur einmalig den Aufwand für Gerüste und andere Baustelleninfrastrukturen bereitstellen zu müssen.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger möchte die Aussage von Ortschaftsrat Schuhmacher stärken und verweist darauf, dass die Begegnungsstätte im Sanierungsgebiet Ortsmitte läge.

Von daher wäre eine Vorbildfunktion vorhanden und die Stadt könnte unter Umständen selbst von Fördermitteln Gebrauch machen.

Ortschaftsrätin Weingärtner betont, dass es dem Ortschaftsrat bei alledem nicht um die Verschönerung des Begegnungszentrums gehe. Das Gremium fordere lediglich den Erhalt und die energetische Sanierung des Gebäudes. Dies sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, sodass nicht ständig auf Missstände hingewiesen werden müsse.

3. Sanierung Friedhofskapelle (Interfraktioneller Antrag)

Folgender interfraktioneller Antrag ist am 15. November 2022 bei der Ortsverwaltung eingegangen.

„Die Grötzingener Friedhofskapelle ist ein Beispiel für die Architektur der 1920er und in Karlsruhe einzigartig.

Eine architektonische Besonderheit ist auch der Fußboden aus Steinholzzement, der auch an den Wänden bis zu einer Höhe von 0,5m hochgezogen ist. Ursprünglich wurde die Kapelle über Auslassschächte mit Wärme versorgt, die von einer Heizanlage im Keller erzeugt wurde. Diese Anlage wurde schon vor langem durch eine Direktheizung ersetzt. In der Folge trat Feuchtigkeit im Keller auf, die in den Fußboden zog und nun einige Probleme verursacht. So verursacht die Feuchtigkeit an manchen Stellen Blasenbildung und verunsichert die Besucher beim Begehen der Flächen. Hier stellt sich neben der Frage der Bauerhaltung die weitere Frage der Verkehrssicherheit. Eine Sanierung ist schon seit Jahren angedacht, wurde aber bis jetzt nicht umgesetzt. Insgesamt ist es ein unwürdiger Zustand.

Der Ortschaftsrat beantragt einen Sachstandsbericht und die erforderliche Sanierung der Friedhofskapelle.“

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Kurzfassung

Die Sanierung der Friedhofskapelle umfasst die Erneuerung des Bodenbelages, den Einbau eines neuen Heizsystems und die Installation einer Photovoltaikanlage.

Die Maßnahme soll im Jahr 2024 umgesetzt werden, nachdem insbesondere die Machbarkeit einer Erdwärmepumpe bestätigt wird.

Ergänzende Erläuterungen

Die Erneuerung des Bodenbelages der Friedhofskapelle in Grötzingen wurde schon in Vorjahren durch das Bauamt der Ortsverwaltung beziehungsweise durch einen Fachplaner untersucht und seinerzeit auch Haushaltsmittel im Umfang von 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt.

Der Steinholzzement-Boden ist in größeren Teilen aufgrund von Feuchteschäden defekt. Die Sanierung ist mit dem Landesdenkmalamt bereits denkmalrechtlich abgestimmt. Es soll eine Sanierung stattfinden, die zwar großflächig den Austausch, aber auch in Teilbereichen den Erhalt des ursprünglichen Bodenbelages vorsieht.

Nachdem sich abzeichnete, dass neben dem Fußbodenbelag auch die Heizungsanlage erneuert werden muss, wurden die Maßnahmen zunächst nicht umgesetzt. Mittlerweile sind

die Sanierungsmaßnahmen dringend und insbesondere aufgrund der generellen Energiekrise nicht mehr aufschiebbar.

Damit nun diese Feuchteschäden nicht erneut zum Problem werden, ist ein Konzept zum Beheizen der Grabkapelle erforderlich. Angedacht ist aufgrund des großflächigen Bodenaustausches der Einbau einer Fußbodenheizung in der Kapelle. In den Nebenräumen sollen Radiatoren die Beheizung ermöglichen.

Eine Sole-Wärmepumpe in Kombination mit einer Photovoltaik-Anlage ist für die Gewinnung der Heizenergie vorgesehen.

Parallel zur notwendigen baulichen Sanierung der Friedhofskapelle wurden Planungen für den Bau eines Geräteschuppens im südlichen Teil des Friedhofes vorgenommen. Die erforderliche Baugenehmigung hierfür liegt mittlerweile vor. Derzeit erfolgt die Prüfung, inwieweit auf dem Friedhofsgelände und insbesondere auf dem neuen Geräteschuppen die Photovoltaik-Anlage installiert werden kann.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft beauftragt in Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung einen Fachplaner und ein geologisches Gutachten im Hinblick auf die Machbarkeit der angedachten Erdwärmepumpe. Die Finanzierung erfolgt über das Planungsbudget des Friedhofs- und Bestattungsamtes im laufenden Jahr.

Das Friedhofs- und Bestattungsamt klärt momentan, ob die Gesamtmaßnahme, nämlich der Bau einer Fußbodenheizung in Verbindung mit der Erneuerung des Fußbodens, die Errichtung einer Erdwärmepumpe sowie die Installation einer Photovoltaikanlage, über den Klimaschutzfonds der Stadt im laufenden Jahr finanziert werden kann. Für den Fall, dass diese Finanzierung, die einen Umfang von zirka 250.000 Euro hat, nicht über den Klimaschutzfonds finanzierbar ist, wird die Maßnahme zum nächsten Doppelhaushalt der Stadt angemeldet.

Die Realisierung der genannten Maßnahmen wird im Jahr 2024 angestrebt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortschaftsrätin Jäger dankt den anderen Fraktionen des Ortschaftsrates, dass diese den Antrag unterstützt haben.

Der Antrag gehe in die gleiche Richtung wie der vorhergehende mit Bezug zur Begegnungsstätte. Die Sanierung der Friedhofskapelle sei eine Angelegenheit, die schon länger auf sich warten lasse.

Sie bedankt sich für den Sachstandsbericht, der eine Perspektive aufzeige, habe aber noch ein paar Fragen zum Inhalt.

Mit Blick auf den großflächigen Austausch des Bodenbelages frage sie sich, ob die geplante Ausführung der jetzigen Machart entspräche oder Abweichungen zu erwarten seien.

Des Weiteren erkundigt sich Ortschaftsrätin Jäger, inwieweit der Fußboden für eine Fußbodenheizung geeignet sei. Sie wünsche sich hierzu noch nähere Informationen als nur die bloße Zusage, dass dies geplant sei.

Ortschaftsrat Schuhmacher fragt, wo die Trauerfeiern während der Sanierungsarbeiten stattfinden.

Die Vorsitzende antwortet, dass sie sich wegen der Art des Bodenbelags erkundigen werde. Hierzu lägen ihr zum jetzigen Zeitpunkt keine näheren Informationen vor. Was die Trauerfeiern anbelangt, so würden diese in der evangelischen Kirche stattfinden. Hierfür solle ein Transport der Trauergäste organisiert und die Kirche rechtzeitig reserviert werden.

4. Mittelfristige Investitionsplanung Stadtteil Grötzingen – THH 8800 HGW

Folgende Informationsvorlage ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

Information (Kurzfassung)

In der Tabelle anbei sind die mittelfristig geplanten Maßnahmen in Bezug auf die Objekte der Ortsverwaltung Grötzingen aufgeführt.

Dabei handelt es sich um Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionen, die vom Ortsbauamt und/oder dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft durchgeführt werden. Diese Liste wird jährlich mit dem Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft als Fachamt abgestimmt.

Ergänzende Erläuterungen

Mittelfristige Investitionsplanung

Objekt	Maßnahme	Durchführung	Projektleitung
Emil-Arheit-Halle	Erneuerung Abwasserhebeanlage	in 2023	OV / Projekt
	Sportboden mit Niedertemperatur-Heizung, neue Sportgeräte, Erneuerung Tribüne, Bodenschutzmatte	2023 Planung, ab 2024 Umsetzung	OV / Projekt
	Neue Außentüren (sukzessive)	ab 2023	OV / Bauunterhalt
	Notstrom erweitern für weitere Anschlüsse (bisher nur für Druckerhöhungsanlage Wandhydrant)	2023 Planung, ab 2024 Umsetzung	OV / Bauunterhalt
Begegnungsstätte	Modernisierung Küche, Restarbeiten und Abrechnung	in 2023	OV / Projekt
	Zaunanlage vor Ventilatoren	in 2023	OV / Bauunterhalt
	Restliche Dachflächenfenster inklusive Natürliche Rauchabzugsanlage (NRA) erneuern	ab 2023	OV / Bauunterhalt
	Innenjalousien für Dachflächenfenster und Fenster Niddaraum (sukzessive)	ab 2023	OV / Bauunterhalt
	Innenanstrich (sukzessive)	ab 2023	OV / Bauunterhalt
	Saal und Augustaraum: neue Vorhänge (sukzessive)	ab 2023	OV / Bauunterhalt
	Saal: indirekte Beleuchtung mit LED erneuern	ab 2023	OV / Bauunterhalt
	Photovoltaik-Anlage	angefragt, aber noch nicht geplant	HGW / Projekt
	Transponder für eine Außen- und drei Innentüren	in 2023	OV + HGW / Bauunterhalt
	Dezentrale Warmwasserbereitung für Pächter einrichten	in 2023	OV / Bauunterhalt

	Neuen Abstellraum unter Treppe EG mauern	in 2023	OV / Bauunterhalt
	Außensanierung (Fassade, Fenster, Holzwerk)	ab 2027	OV / HGW
Rathaus 2	Kesseltausch	in 2023	HGW / Projekt
	Kernsanierung	ab 2023 (soll verschoben werden)	HGW / Projekt
Rathaus 3	Interimslösung für Kernsanierung Rathaus 2 schaffen, kleinere Umbauten im Rathaus 3, um Personal temporär umzusiedeln (EDV-Verkabelung, Beleuchtung ...)	in 2023	OV
Nahwärmenetz	Projektentwicklung: Nahwärmenetz Grötzingen	ab 2023	HGW / Projekt
Augustenburg GS	Sitzelemente im Außenbereich zum Schutz des Kunstwerks	in 2023	GBA
	Kunstwerk reparieren	in 2023	OV / Bauunterhalt
Kita Obere Setz	Innenanstrich Foyer und angrenzende Räume	in 2023	OV / Bauunterhalt
	Holzlager einrichten	in 2023	OV / Bauunterhalt
Reithohl 12	Dachwartung (bereits beauftragt)	in 2023	OV / Bauunterhalt
Kulturfachwerk „N6“	Kernsanierung	ab 2026 vorbereitende Untersuchungen, Durchführung noch nicht geplant	OV / Projekt HGW / Projekt
Kita Kegelsgrund	Ersatzneubau oder Kernsanierung	ab 2026 vorbereitende Maßnahmen, Durchführung noch nicht geplant	OV / Projekt HGW / Projekt

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Sitzungsleiterin führt aus, dass im Haushalt des Amts für Hochbau und Gebäudewirtschaft alle mittelfristigen Arbeiten an den städtischen Objekten im Ortsteil Grötzingen aufgeführt seien.

Für das Rathaus II müsse sie allerdings zurückmelden, dass das Projekt verwaltungsintern gestoppt worden sei, sodass wohl nicht mit einem Beginn der Arbeiten im nächsten Jahr gerechnet werden könne.

Da es bei diesem Projekt um wichtige Klimaschutzziele gehe, wie etwa die energetische Sanierung des in die Jahre gekommenen Gebäudes sowie die Konzentration der Ortsverwaltung auf nunmehr zwei Gebäude, habe die Ortsvorsteherin die Verantwortlichen auf die Brisanz des Rathaus-Umbaus hingewiesen und von einer erneuten politischen Entscheidung abgeraten. Sie wolle darauf hinwirken, dass der Umbau in den Jahren 2023

und 2024 angegangen werde. Das Haus in der Niddastraße 6 (Kulturzentrum N6) solle im Jahr 2026 saniert werden.

Ortschaftsrätin Kränzl fragt, warum in der Investitionsplanung keine Zahlen auftauchen. Es sei aus der Vorlage nicht ersichtlich, von welchem Finanzvolumen auszugehen sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass es aus dem Grund nicht gemacht werde, da im jetzigen Stadium noch keine verlässlichen Werte verfügbar seien. Dies mache erst Sinn, wenn die Maßnahme unmittelbar bevorstehe. In der Vergangenheit hätten Preissteigerungen bei diversen Projekten für Unmut im Gemeinderat gesorgt.

Ortschaftsrat Siegrist fragt, warum der Boden in der Emil-Arheit-Halle erneuert werde.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass der vorhandene Boden in die Jahre gekommen sei und nicht für die Wettkämpfe geeignet sei, die dort stattfänden.

Weiter fragt Ortschaftsrat Siegrist, warum für den Pächter der Gaststätte eine dezentrale Warmwasserbereitung eingerichtet werden solle. Ebenso interessiere ihn, warum ein Abstellraum gemauert würde.

Ortsvorsteherin Eßrich sagt, dass sie sich wegen der Warmwasserbereitung im Ortsbauamt erkundigen werde. Die Maurer-Arbeiten seien notwendig, da mehr Abstellfläche insgesamt in der Begegnungsstätte benötigt werde.

Ortschaftsrat Siegrist findet, dass die Sanierung des Kulturfachwerks „N6“ im Jahr 2026 viel zu spät sei. Die Fensterläden – gerade bei der Wetterseite – seien in einem schlechten Zustand und hängen durch. Das Fachwerk auf der Giebelseite sei durch eine Plane geschützt, jedoch verrotte das Material darunter weiterhin.

Hier sollte man sehen, dass sich das Material zunehmend verschlechtere.

Die Kindertagesstätte Kegelsgrund sei ebenfalls in einem schlechten Zustand und sollte vor 2026 angegangen werden.

Ortschaftsrätin Weingärtner fragt, warum die Küche der Begegnungsstätte immer noch im Maßnahmenplan aufgeführt werde. Die Arbeiten sollten mittlerweile abgeschlossen sein. Fraglich sei auch, wo die Ventilatoren gelegen sind, die durch eine Zaunanlage unzugänglich gemacht werden sollen.

Sie schließt sich der Anmerkung von Ortschaftsrat Siegrist an, dass die Sanierung der Kindertagesstätte Kegelsgrund viel zu spät angesetzt sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass zur Küche der Begegnungsstätte ein Antrag der MfG-Ortschaftsratsfraktion vorliege. Dieser solle erst im März oder April 2023 behandelt werden, da noch Rechnungen ausstünden und somit noch nicht die Gesamtkosten bestimmt werden könnten.

Hier bitte sie um etwas Geduld.

Der Schutzzaun für die großen, im Biergarten gelegenen Ventilatoren sei erforderlich, damit diese vor möglichen Beschädigungen geschützt sind.

Die Beschwerden der Angestellten und Eltern in der Kindertagesstätte Kegelsgrund seien zurückgegangen, da einige Missstände behoben worden seien.

Der Verwaltung sei bewusst, dass es sich bei dem Bau um keinen hinnehmbaren Zustand handle, jedoch reihe sich das Objekt in eine Reihe anderer sanierungsbedürftiger Bauten ein, sodass vor 2026 nach jetzigem Stand keine Umsetzung denkbar sei. Eventuell könnte ein Antrag zu diesem Thema eine Änderung des Zeitplans bewirken.

Ortschaftsrätin Dr. Vorberg meint, dass die Gelder für Interimslösungen schon nahezu die Kosten für die Generalsanierung übersteigen müssten. Dies müsse man angesichts der Dauer des Projektes annehmen, wobei es sich um keine nachhaltigen Maßnahmen handle. Sie erkundigt sich ferner, ob das Platzangebot der Kindertagesstätten in Grötzingen überhaupt noch ausreichend sei, um den Bedarf zu decken.

Die Sitzungsleiterin sagt, dass sie auf das Thema Platzbedarf in den Mitteilungen eingehen möchte.

Ortschaftsrat Schönberger merkt an, dass die Abteilungsleitungen früher an den Sitzungen teilgenommen hätten, wenn es um grundlegende fachliche Themen ginge. Da einige Fragen nicht geklärt werden konnten, wäre dies sehr sinnvoll. Er fragt sich in Bezug auf die Maßnahmen, was mit dem Einrichten eines Holzlagers bei der Kita Obere Setz gemeint sei.

Die Sitzungsleiterin antwortet, dass die Naturgruppe der Kindertagesstätte Obere Setz einen Vorrat von vier Ster Holz lagern müsste, damit im Winter gekocht und geheizt werden könne.

Auf dem Grundstück seien bisher keine geeigneten Möglichkeiten zum Lagern des Holzes vorhanden gewesen.

Ortschaftsrätin Pepper erkundigt sich, ob der Haushalt im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ähnlich aussehe. Es gebe viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung über schlechte Zustände der Straßen im Ort. Da sei es wichtig, wenn man der Bürgerschaft klare Aussagen und Zeitpläne geben könne.

Ortsvorsteherin Eßrich entgegnet, dass es in diesem Bereich nicht besser aussehe. Schließlich gebe es bei der Stadt Karlsruhe derzeit 400 unbesetzte Stellen, wobei der technische Bereich den größten Teil ausmache.

Was den Straßenzustand angehe, so fahre eine Streckenkontrolle in regelmäßigen Abständen die Straßen ab, um etwaige Schäden zu dokumentieren und eine Reparatur anzuordnen. In Fällen, in denen die Schäden überhandnähmen, würden Sanierungen angeordnet. Die Abfolge der Arbeiten hänge natürlich mit dem Haushaltsbudget zusammen. Die von einer Sanierung betroffenen Straßen werden im jeweiligen Haushaltsplan bezeichnet.

Ortschaftsrat Neureuther sagt, dass die Kindertagesstätten für ihn in der Priorisierung ganz oben stünden. Dies sollte in der Finanzplanung berücksichtigt werden, bevor Gelder in andere, weniger gesellschaftlich relevante Bereiche fließen.

Er erkundigt sich, ob das Kunstwerk auf dem Schulhof der Augustenburgschule schon saniert sein werde, wenn die Sitzgelegenheiten installiert würden.

Die Vorsitzende bejaht dies.

Ortschaftsrat Fettig findet, dass längst nicht alle Dinge, die in dem vorgelegten Plan enthalten sind, als Haushaltsmaßnahmen angemeldet werden müssten.

So könnte der Bauhof mit vergleichsweise wenig Aufwand schon morgen einen Unterstand für das Holz der Naturgruppe errichten.

Dies gilt ebenso für das Haus in der Niddastraße 6, wo ein Fensterladen bereits schräg hänge und man noch zwei oder drei Jahre zuwarten wolle, bis dieser repariert werde.

Ortschaftsrat Fettig meint, dass dies durch den Bauhof doch in kürzester Zeit erledigt werden könnte. Er verstehe nicht, dass hier jede kleinere Maßnahme in einem mehrjährigen Plan veranschlagt werde.

Die Vorsitzende meint, dass der Bauhof solche Arbeiten auch erledige. Jedoch müssten alle Arbeiten in einem Plan vermerkt sein, damit die Ortsverwaltung weiterhin ausreichende Mittel erhalte. Die Arbeit müsse dokumentiert und in Plänen aufgeführt sein, da dies eine Budgetverantwortung eben mit sich bringe.

Schließlich fasst Ortsvorsteherin Eßrich zusammen, dass sich der Ortschaftsrat in diesem Jahr nochmals mit dem Haushalt befassen werde, wenn dieser zur Beschlussfassung im Gemeinderat ansteht.

Sie bittet die Ortschaftsratsfraktionen, einschlägige Anträge zu stellen oder auf die Gemeinderatsfraktionen zuzugehen, falls bestimmte Anliegen aus deren Sicht nicht genug Beachtung bekämen.

5. | Bauantrag Greschbachstraße 13

Folgende Informationsvorlage ist der Verhandlung zugrunde gelegt:

**Nutzungsänderung von Wohnen in Kosmetikstudio im EG
Aufstockung hinterer Gebäudeteil, Greschbachstraße 13, Flurstück: 8545/32**

Für das Baugrundstück existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan: Roßweid Nord - Änderung

§30 (1) Baugesetzbuch (BauGB): Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der allein oder gemeinsam mit sonstigen baurechtlichen Vorschriften mindestens Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen enthält, ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Für das Bauvorhaben wurde bereits in 2021 eine Bauvoranfrage eingereicht und am 28. Oktober 2021 positiv beschieden. Es wurden Auflagen erteilt.

Betreffend des fehlenden Grenzabstandes gemäß der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) wurde durch das städtische Bauordnungsamt verfügt, dass dieser Abstand durch Baulast vom Grundstückseigentümer des Flurstücks 8545/17 übernommen werden muss und das Einverständnis hierzu dem Bauantrag beizufügen sei. Die Unterlagen, die der Ortsverwaltung Grötzingen vorliegen, enthalten keine Einverständniserklärung des Flurstücks-Eigentümers. Insofern ist die gemäß LBO notwendige Grenzabstandsfläche nicht nachgewiesen.

Der aufgrund des Wegfalls von Kfz-Stellplätzen geforderte Stellplatznachweis ist ebenfalls nicht den Unterlagen beigelegt, die der Ortsverwaltung Grötzingen vorliegen.

Aus Sicht des Ortsbauamtes sind diese Unterlagen nachzufordern und der Ortsverwaltung zur Verfügung zu stellen. Ansonsten muss von einer nicht genehmigungsfähigen Planung ausgegangen werden.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Ortsvorsteherin EBrich erläutert, dass aus Sicht der Verwaltung notwendige Unterlagen fehlen, die auch in der diesbezüglichen Stellungnahme zur Bauvoranfrage gefordert worden seien.

Dem städtischen Bauordnungsamt werde mitgeteilt, dass vonseiten des Ortschaftsrates und des Ortsbauamtes keine Stellungnahme zum Bauantrag abgegeben werden könne.

6. | Mitteilungen der Ortsverwaltung

1. **Die Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag der MfG-Fraktion „Sanierungskosten der Gaststätte der Begegnungsstätte“ noch nicht beantwortet werden könne, weil die Maßnahmen erst am 10. Januar abgenommen worden und daher noch nicht schlussgerechnet seien. Das Ortsbauamt rechne mit den Schlussrechnungen im März 2023. Dann werde das Kostenkontrollblatt fertiggestellt.
2. **Ortsvorsteherin EBrich** sagt in Bezug auf den Bau einer neuen Kindertagesstätte, dass beim Termin mit dem Oberbürgermeister auf das Interesse der Baugemeinschaft Ettlingen am Neubau einer Kindertagesstätte in der Eugen-Kleiber-Straße hingewiesen worden sei. Insgesamt sollen dort fünf neue Gruppen Platz haben.
Eigentlich wollte die zuständige Abteilung bei der Stadt bis Ende September 2022 zurückgemeldet haben, ob sie die geforderten Investitionskosten beziehungsweise Mietkosten an die Baugemeinschaft Ettlingen zahle.
Dies sei ihrer Kenntnis nach nicht erfolgt.
Insofern wäre eine politische Anfrage sinnvoll, da ein Neubau in der Eugen-Kleiber-Straße gleichzeitig den Vorteil für die Stadt Karlsruhe brächte, doch keine Kindertagesstätte in der Ringelberghohl neu bauen zu müssen.
Wichtig sei der Kita-Neubau auch deshalb, da die Kinder der Tagesstätte Kegelsgrund während einer Umbaumaßnahme an einem anderen Ort betreut werden müssten.

Ortschaftsrat Schuhmacher führt aus, dass der Oberbürgermeister bei seinem Termin mit dem Ortschaftsrat im Dezember 2022 Gesprächsbereitschaft angedeutet hätte und die Fakten zu diesem Thema kennenlernen möchte.

Er bittet daher die Ortsverwaltung, einen Termin mit Vertretungen der Stadt und der Baugemeinschaft Ettlingen zu organisieren, um sich diesbezüglich einigen zu können.

3. **Ortsvorsteherin EBrich** teilt mit, dass eine Begehung des Schlosses Augustenburg mit Vertretungen vom Bauordnungsamt, Zentralen Juristischen Dienst, Orpea und dem Grötzingen Ortschaftsrat stattgefunden hätte. Dabei habe man erfahren, dass das Landesamt für Denkmalschutz eine ordnungsgemäße Sicherung des Denkmals bescheinige. Eine noch undichte Stelle im Dach solle ordnungsgemäß gesichert

werden. Bestandsgefährdende Schäden seien nicht vorhanden.

Die Verwaltung befinde sich derzeit in Gesprächen über den Verkauf des Schlosses. Es werde gehofft, dass zeitnah jemand mit einem geeigneten Konzept gefunden wird.

4. **Die Sitzungsleiterin** kündigt an, dass das Tiefbauamt demnächst in der Ringelberghohl den Hang sichern werde. Es sei eine Streckenlänge von insgesamt 70 Metern betroffen. Die Ausschreibung der Arbeiten werde gerade durchgeführt, sodass die Bautätigkeiten im nächsten Monat vermutlich begonnen werden könnten.
5. **Ortsvorsteherin Eßrich** teilt mit, dass am 28. Januar um 16 Uhr im Saal der Begegnungsstätte der Festakt „100. Geburtstag Herbert Schweizer“ stattfindet. Eine Stunde zuvor findet am Grötzingener Friedhof eine Kranzniederlegung statt.
6. Am 5. Februar um 11.11 Uhr findet der Grötzingener Narrensprung mit Rathaussturm und Narrengericht statt.

Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

Daniel Heiter
Protokollführung

Ortschaftsrätin Dr. Gabriele Vorberg
Urkundsperson

Ortschaftsrat Daniel Siegele
Urkundsperson